

# Transformation der Wiedergutmachung

## Projektstandards

Stand: 21.12.2021

### Vorbemerkung

Die folgenden Standards gelten für Projekte, die auf Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von digitalen Inhalten für ein „Themenportal Wiedergutmachung“ im Rahmen der „Transformation der Wiedergutmachung“ beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) realisiert werden sollen. Auf die grundsätzlichen übergeordneten Bestimmungen der vom Antragsteller mit dem BMF zu schließenden Rahmenvereinbarung wird Bezug genommen. Allgemeine Fragen der Projektplanung sind dem Antragsteller vorbehalten und werden individuell zwischen Antragssteller und BMF in einer projektbezogenen Vereinbarung festgehalten.

### 1. Allgemeine Ziele und Voraussetzungen

Die Ziele der Projektstandards ergeben sich aus der mit dem BMF zu schließenden Rahmenvereinbarung. Das Hauptziel der Projektstandards besteht im Aufbau und Ausbau eines „Themenportals Wiedergutmachung“ unter dem Dach der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Es dient als zentrale Plattform für eine einheitliche Zugänglichmachung der infolge der deutschen Wiedergutmachungs- und Entschädigungspolitik für NS-Unrecht bei unterschiedlichen Trägern erwachsenen Unterlagen.

Die Projektstandards richten sich an alle entsprechende Akten haltenden nationalen und internationalen Institutionen, dabei in erster Linie an die Archive öffentlicher Träger, insbesondere von Bund und Ländern, die im Rahmen ihrer archivgesetzlichen Zuständigkeit einschlägiges Archivgut übernehmen, auf Dauer verwahren, erhalten, erschließen und zugänglich machen.

### 2. Antragstellung und Berichtswesen

Anträge können unterjährig ohne Antragsfrist an das BMF gerichtet werden. Über Anträge schließt das BMF mit dem Antragsteller eine individuelle Projektvereinbarung.

Solange das BMF mit dem Antragssteller noch keine Projektvereinbarung geschlossen hat, besteht für den Antragssteller die Möglichkeit, bereits eingereichte Anträge hinsichtlich der Inhalte zu verändern. Dies geschieht auf dem Schriftwege mit dem BMF. Für BMF gilt für die Aufnahme von Gesprächen über die Ausgestaltung individueller Anträge die zuletzt eingereichte Version des Antragsstellers, deren Eingang dem Antragssteller schriftlich bestätigt wird.

Antragstellende erklären nachvollziehbar, dass die im Folgenden aufgelisteten Standards eingehalten werden. Grundsätzlich müssen Anträge inhaltlich und technisch so weit vorbereitet sein, dass eine Gesamtbeurteilung der Anforderungen und Abläufe aus dem Antrag heraus möglich ist.

Ein Sachbericht über den Projektfortschritt ist zusammen mit dem Nachweis der Mittelverwendung jährlich zum 30. April vorzulegen. Mit der Abschlussabrechnung wird spätestens drei Monate nach Projektende ein Schlussbericht vorgelegt. Über terminliche Abweichungen entscheidet das BMF.

### **3. Projektanforderungen**

Projekte können grundsätzlich nur anerkannt werden, wenn und soweit ein erhebliches Bundesinteresse daran festzustellen ist. Dies betrifft Maßnahmen, die dem allgemeinen Ziel der Rahmenvereinbarung dienen, einschlägiges Archivgut zur Wiedergutmachung und Entschädigung von NS-Unrecht länderübergreifend zu erhalten und langfristig über eine weltweit verfügbare Plattform zentral in digitaler Form öffentlich bereitzustellen.

Grundsätzlich möglich ist eine Erstattung projektbezogener Personal- und Sachkosten für:

- Projektmanagement (abhängig vom Projektzuschnitt),
- Erschließung, einschließlich aktenkundlicher Untersuchungen und der Analyse von Behörden- und Überlieferungsgeschichte
- Digitalisierung einschließlich der dazu notwendigen vorbereitenden konservatorischen Maßnahmen, der Qualitätssicherung und der Langzeitspeicherung der Digitalisate (Einmalkosten),
- Anpassung, Entwicklung und Pflege von IT-Infrastrukturen und Tools, die die Bereitstellung von Daten für das Themenportal vorbereiten, unterstützen oder erleichtern
- Maßnahmen zur Bestandserhaltung einschließlich der Langzeitspeicherung von Digitalisaten,
- Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung (gemäß Rahmenvereinbarung und in Absprache mit BMF),
- Begleitende historische Forschung (zur Überlieferungsbildung, zur Erschließungsstrategie, Konzeption und Konkretisierung regionalhistorischer Fragestellungen, Koordination und Kommunikation mit historischen Forschungsprojekten),
- Klärung von Rechtsfragen.

Bewilligte Personal- und Sachmittel sind gegeneinander deckungsfähig. Die Entscheidung obliegt im Einzelfall dem BMF. Die Höchstdauer der Erstattung projektbezogener Personal- und Sachkosten richtet sich nach dem Zuschnitt und Umfang des jeweiligen Projekts. Sie sollte einen Zeitraum von 3 Jahren nur im Einzelfall überschreiten. Die Höchstdauer wird in der jeweiligen individuellen Projektvereinbarung festgeschrieben.

Aus Bundesmitteln finanzierte Ergebnisse von Pilotprojekten werden den übrigen Antragstellern für Zwecke der Nachnutzung im Interesse des Gesamtvorhabens unentgeltlich bereitgestellt.

#### 4. Metadaten

Deskriptive Metadaten (Verzeichnungsdaten) sollen weitestgehend nach einem einheitlichen Standard bereitgestellt werden. Die Festlegung eines Standards unter Beachtung archivalientypologischer Besonderheiten für Archivalien aus unterschiedlichen Bereichen der Wiedergutmachung obliegt der KLA-AG Transformation der Wiedergutmachung, die hierüber bei Bedarf mit dem BMF berät, und zielt auf die Realisierung der für das Themenportal angestrebten Funktionalitäten. Grundsätzlich wird eine inhaltlich tiefgehende Erschließung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zugangs- und Forschungsperspektiven sowie unter Verwendung von Normdaten angestrebt. Bis entsprechende Richtlinien vorliegen, sind Erschließungsaufwände im Rahmen der Antragstellung zunächst mindestens auf Grundlage des Verzeichnungsrahmens des Abschlussberichts der ARK-Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wiedergutmachung“ (2009) zu bemessen. Die KLA-AG Transformation der Wiedergutmachung bespricht mit BMF die Festlegung neuer Standards, wenn aus dem Gesamtvorhaben sich ergebende neue Erkenntnisse diese aus archivfachlicher Sicht oder anderen Gründen notwendig und/oder sinnvoll erscheinen lassen.

Die Bereitstellung von deskriptiven und strukturellen Metadaten ist ein elementarer Bestandteil der Digitalisierung. Dafür ist das für das Themenportal maßgebliche Austauschformat zu nutzen.

#### 5. Digitalisierung

Digitalisierungsmaßnahmen können sich auf analoge Findmittel und auf originäres Archivgut beziehen. Die Retrodigitalisierung vorhandener Findmittel liefert gegebenenfalls Datensätze, auf deren Grundlage eine weitere Verzeichnung gemäß einheitlichen Standards erfolgen kann. Die Digitalisierung von originärem Archivgut kann vom Original oder von einem analogen Ersatzmedium (z.B. Mikrofilm) erfolgen. Antragsteller legen gegebenenfalls dar, warum eine Digitalisierung von Ersatzmedien erfolgen soll.

Soweit die Digitalisierung vom Original erfolgt, können Maßnahmen für eine unerlässliche konservatorische Vorbereitung und Begleitung der Digitalisierung grundsätzlich durch Bundesmittel finanziert bzw. mitfinanziert werden.<sup>1</sup> Diese Maßnahmen sind im Antrag zu begründen und aussagekräftig nach Kosten aufzuschlüsseln. Es ist in der Arbeitsprogrammplanung darzulegen, weshalb solche konservatorischen Maßnahmen ausschließlich im Zuge der Digitalisierung für das BMF-Gesamtvorhaben erfolgen und notwendig sind und inwieweit sie nicht den originär den Archiven durch andere Stellen finanzierten Aufgaben zuzuordnen sind.

Organisatorische Fragen der Digitalisierung, etwa die Vergabe an Dienstleister oder die Durchführung einer Inhouse-Digitalisierung, obliegen grundsätzlich dem Antragsteller. Antragsteller sollten darlegen, warum sie sich für eine der beiden Lösungen entscheiden.

---

<sup>1</sup> Archiv- und Bibliotheksgut schonend digitalisieren. Gemeinsames Grundlagenpapier des Bestandserhaltungsausschusses der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag und der Kommission Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbandes zur Beachtung bestandserhalterischer Grundsätze bei der Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten, Mai 2019. [https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/digitalisierung-grundlagenpapier.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/digitalisierung-grundlagenpapier.pdf?__blob=publicationFile) (aufgerufen am 29.07.2020).

Dem Antrag ist eine aussagekräftige Kostenkalkulation beizufügen. Den (abhängig vom Mengengerüst gegebenenfalls geschätzten oder hochgerechneten) Stückkosten für ein Digitalisat sind die folgenden Kostenfaktoren zugrunde zu legen und im Antrag sowie in Berichten transparent aufzuschlüsseln:

- Digitalisierung durch Dienstleister oder in Eigenleistung,
- Vergabe von Strukturdaten,
- Qualitätssicherung,
- konservatorische und logistische Begleitung,
- Langzeitspeicherung (Einmalkosten).

Technische Parameter der digitalen Reproduktionen orientieren sich an dem Zweck einer möglichst weitgehenden, auch automatisierten Auswertbarkeit. Die Erstellung der Images erfolgt gemäß den DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“. Bei der Digitalisierung vom Original sind die Masterdateien insbesondere in Farbe (Farbtiefe mindestens 24 Bit) mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi bezüglich der Originalgröße zu erstellen. Bei der Digitalisierung vom Mikrofilm erfolgt die Digitalisierung in Graustufen (abweichende Farbtiefe 8 Bit).

Für die Qualitätssicherung der Digitalisierung sind geeignete Verfahren vorzusehen. Aufgrund des hohen Zeitaufwands für die inhaltliche Qualitätssicherung bei der Digitalisierung großer Aktenbestände können nur stichprobenhafte Kontrollen vorgenommen werden. Der Umfang der Stichproben ist nach archivfachlichen Standards zu bemessen und vom Antragsteller zu begründen.

## **6. IT-Infrastrukturen und Tools**

Die Bereitstellung digitaler Inhalte für das Themenportal „Wiedergutmachung“ betrifft grundsätzlich die bestehende IT-Infrastruktur des Antragstellers. Soweit für Zwecke des Projekts Anpassungen notwendig sind, können begründete Maßnahmen anteilig durch Bundesmittel finanziert werden.

Die digitale Bereitstellung deskriptiver Metadaten und archivalischer Primärinformationen erfolgt mit dem Ziel, Nutzerdienste zu entwickeln und für unterschiedliche Zwecke insbesondere der Wissenschaft, der Geschichtsvermittlung und der Familienforschung bereitzustellen. Die Entwicklung entsprechender Tools sollte im Benehmen mit der Fachstelle Archiv der DDB (c/o Landesarchiv Baden-Württemberg), dem BMF und mit der KLA-AG Transformation der Wiedergutmachung beantragt werden. Soweit Tools nicht in der Umgebung des Themenportals sondern in der IT-Infrastruktur der Projektpartner zum Einsatz kommen sollen, sind entsprechende technische Anforderungen abzustimmen.

## **7. Langzeitverfügbarkeit**

Die Langzeitverfügbarkeit von Projektergebnissen ist integraler Bestandteil des BMF-Gesamtvorhabens. Die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind von der antragstellenden Institution sicherzustellen und im Antrag aussagekräftig darzulegen. Antragsteller sichern verbindlich zu, dass eine Nachhaltigkeit bei der Speicherung und Langzeitverfügbarkeit der Projektergebnisse gesichert ist.

Für die Masterdigitalisate sollten im Hinblick auf die Langzeitspeicherung und Nachnutzung unkomprimierte (TIFF) oder verlustfrei komprimierte Dateiformate (z.B. TIFF LZW, JPG2000) gewählt werden. Die Verwendung verlustbehafteter Komprimierungsmethoden zur Langzeitspeicherung kann in Abhängigkeit von technischen Weiterentwicklungen und einer vorangegangenen archivfachlichen Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen werden. Sofern Schutzmedien digitalisiert werden, die im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung erstellt wurden, kann auf die Erstellung eines Masters verzichtet werden.

## **8. Präsentation digitaler Inhalte**

Zentrale Plattform für die Präsentation von Projektergebnissen ist das Themenportal Wiedergutmachung. Soweit Digitalisate zusätzlich auf der Homepage des Antragstellers zugänglich gemacht werden sollen, ist dort ein Verweis auf das Themenportal zu setzen.

Die Präsentation deskriptiver Metadaten und Digitalisate steht unter dem Vorbehalt archiv-, datenschutz- und urheberrechtlicher Schranken. Unbeschadet einer weiteren rechtlichen Prüfung des digitalen Zugangs im Rahmen des BMF-Gesamtvorhabens obliegt die Klärung rechtlicher Fragen dem Antragsteller. Gegebenenfalls im Rahmen von Einzelprojekten erstellte Rechtsgutachten werden anderen Antragstellern zur Nachnutzung unentgeltlich bereitgestellt.

Antragsteller erklären sich einverstanden, alle deskriptiven Metadaten und Digitalisate im Themenportal open access zur Verfügung zu stellen, sofern nicht im Einzelfall archiv-, datenschutz- und urheberrechtliche Gründe entgegenstehen. Deskriptive Metadaten und Digitalisate, die nicht der Public Domain zugehören, sind entsprechend möglichst frei zu lizenzieren (z.B. CC 0, CC BY, CC BY SA). Ausnahmen bedürfen der Begründung.